



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Wassmer Andréa / Bourguet Gabrielle
Verwendung von leichter Sprache

2019-GC-147

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem Postulat, das am 12. September 2019 eingereicht und am 16. September 2019 dem Staatsrat überwiesen wurde, verlangen die Grossrätinnen Andréa Wassmer und Gabrielle Bourguet, dass die Frage geprüft wird, welche Texte in leichter Sprache verfasst werden müssen, und ob sogar ein Gesetz oder eine Verordnung erlassen werden sollte, um einen Rahmen für dieses Schreiben in leichter Sprache, die auf Französisch auch «falc» (facile à lire et à comprendre) genannt wird, zu schaffen.

Die Postulantinnen sind der Meinung, dass der Kanton Freiburg zu den ersten Kantonen, die Weisungen zur Verwendung von leichter Sprache für einige wichtige Dokumente erlassen, gehören könnte. Er würde sich so ein Beispiel an der Bundeskanzlei nehmen, die 2017 eine Arbeitsgruppe geschaffen hat, um die Zuhilfenahme der einfachen Sprache in ihrer Verwaltung konkret umzusetzen. Es wäre besonders nützlich, wenn Texte in einfach zugänglicher Sprache für gewisse Dokumente des BMA, des RAV, der Polizei oder im Bereich der Gesundheit angeboten würden, meinen die Grossrätinnen.

II. Antwort des Staatsrats

Das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (das Übereinkommen) ist für die Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Die leichte Sprache wird dort als Kommunikationsform definiert (Art. 2 Abs. 1). Es gibt auch ein Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und eine dazugehörige Verordnung (BehiV) sowie ein Freiburger Gesetz (BehG), in denen dieser Bereich behandelt wird. Nach dem Inkraftsetzen letzteren Gesetzes dient im Kanton Freiburg ein Massnahmenplan als Grundlage für Übersetzungen in leichte Sprache für Personen mit Behinderung, ausserdem wird die Entwicklung und der Gebrauch von Kommunikations- und Informationsmitteln, die den Kompetenzen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen, gefördert (Art. 11).

Bis jetzt ist weder der Bund noch ein Kanton besonders zum Recht auf Zugang zu Information ausserhalb des Behinderungsbereichs gesetzgeberisch tätig geworden. Alle stützen sich auf das Übereinkommen der UNO und das BehiG, aufgrund derer Websites zugunsten von Personen mit Schwierigkeiten in leichte Sprache übersetzt werden können.

Projekte, mit denen der Zugang der Bevölkerung zur Information verbessert werden soll, gibt es in verschiedenen Kantonen und beim Bund. Auf der Grundlage des BehiG und des GIG (Gleichstellungsgesetz) wird die Website des Bundesparlaments seit 8. Oktober 2019 in einfache Sprache übersetzt. Der Bund gab bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) einen Bericht über die Situation der «Pflicht zu Informationen in leichter Sprache» in der Verwaltung, in den Kantonen und in den Gemeinden in Auftrag. Dieser Bericht wurde im letzten Quartal 2019 abgeliefert und

dient ihm als Grundlage, um 2020 Diskussionen über die Folgen, die geleistet werden müssen, aufzunehmen. Es ist also nützlich, die Folge, die der Bund dem Bericht der FHNW leistet, zu kennen.

In St. Gallen sind die wichtigsten Seiten der Website www.sg.ch in leichte Sprache übersetzt. Im Kanton Bern wird der Regierungsrat mit einer Motion beauftragt, zu prüfen, ob Teile der Website und der veröffentlichten Dokumentation in leicht zu lesender Sprache angeboten werden können. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es nicht möglich ist, alle Informationen des Kantons in leichte Sprache zu übersetzen, aber diejenigen, die direkt die Zielgruppen betreffen, bevorzugt behandelt werden sollen. In der Westschweiz bietet Neuenburg einen Führer an, um den Zugang zu den Gesundheitsinformationen zu erleichtern; er stammt von Dezember 2017.

In unserem Kanton gab das Büro für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention im Februar 2019 eine Broschüre mit dem Titel «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» in leichter Sprache heraus; sie wurde vom Freiburger Büro für leichte Sprache von Pro Infirmis erarbeitet. Der Bereich der Kommunikation und der Information ist ebenfalls einer der Bereiche, der in den Richtlinien und im Massnahmenplan 2018-2022 der neuen Politik für Menschen mit Behinderung hervorgehoben wird. Bis jetzt liess die Direktion für Gesundheit und Soziales gestützt auf den Massnahmenplan 2018-2022 das Gesetz über Menschen mit Behinderungen in leichte Sprache übersetzen und unterstützte ein Projekt zur Übersetzung der Website eines Vereins (Groupe Ensemble). Das übersetzte Gesetz kann in Kürze auf der Website des Staates abgerufen werden.

Der Staatsrat ist sich bewusst, welche Bedeutung das Recht auf Zugang zu den Informationen für die Bevölkerung hat, aus diesem Grund hat er es zu einem der 6 Aktionsbereiche seiner Politik für Menschen mit Behinderung gemacht. Er teilt grundsätzlich die Sorgen der Verfasserinnen des Postulats.

Weil die Aufgabe umfangreich ist, will er das Verfassen des Berichts einem externen Auftragnehmer übertragen. Auf Empfehlung der Universität Freiburg wären zwei Personen am Verfassen dieses Berichts interessiert, eine Wissenschaftlerin und eine Redaktorin, die auf dieses Gebiet spezialisiert sind. Mit Unterstützung der Staatskanzlei und der von dieser Problematik betroffenen Direktionen werden sie allenfalls die Situation untersuchen und vordringliche Massnahmen, die im Rahmen des künftigen Massnahmenplans zur Politik für Menschen mit Behinderung 2023-2027 umgesetzt werden müssen, vorschlagen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Massnahmen, die getroffen werden, um Menschen mit Behinderung den Zugang zur Information zu erleichtern, auch Personen zugute kommen, die aus irgendeinem Grund Mühe haben, einen Text zu verstehen. Es geht darum, den Geltungsbereich genau festzulegen, nämlich die vordringlichen Bereiche und Dokumente. Schliesslich müssen die Grösse des Geltungsbereichs und die Umsetzung der beantragten Massnahmen in einem politischen Entscheid festgelegt werden.

Zum Schluss beantragt der Staatsrat Ihnen angesichts der obigen Ausführungen, das Postulat anzunehmen.

31. März 2020